

aller Sortimentshandlungen direct oder indirect zu bedienen, wenn sie Absatz für ihre Artikel haben und dadurch leben wollen.

Wenn neulich einer der Buchhändler-Aerzte im Börsenblatt die Meinung aussprach: wer nicht genug Geld habe, solle nicht Verleger werden, so heißt das doch nichts anderes als ein neues Monopol für Capital besitzende Buchhändler schaffen. Diese Monopol-Verleger könnten dann freilich Gesetze geben, wie Hr. Klasing sie wünscht. So lange es aber große und kleine Verleger gibt, ist eine Einigung unter den Verlegern, zur Unterdrückung der Leipziger Schleuderei, nach dem Vorschlage des Hrn. Klasing nicht zu erzielen, und soll man deswegen nicht Heilmittel anwenden wollen, die den frankten Körper noch mehr zerlegen.

Und doch befinden wir uns mit Hrn. Klasing auf demselben Boden; — er bekämpft die Centralisation des Sortimentsgeschäftes in Leipzig, während wir in einem Aufsatze der letzten Weihnachtsnummer des Börsenblattes die Centralisation des gesammten Buchhandels in Leipzig bekämpften. Wir können nur nicht zugeben, daß die Ausführung des Klasing'schen Vorschlages irgend etwas nütze, so lange die jetzige Organisation des Buchhandels Sortimentern in Berlin und selbst von Leipzig sehr entfernten Orten, wie Kiel, Bonn &c. gestattet, dort denselben Rabatt zu gewähren, wie die Leipziger es thun können.

Nr. 124 d. Bl. weist in einem gehaltvollen Aufsatze ebenfalls den Vorschlag des Hrn. Klasing als nicht zum Ziele führend zurück, und führt in seinem weiteren Gange auf unseren früheren Artikel, daran praktische Vorschläge in unserem Sinne knüpfend. Allerdings ist unser Artikel im Börsenblatt todtgeschwiegen worden, aber Anklang (wir möchten fast sagen, begeisterten) hat er doch gefunden, wie viele Zuschriften beweisen. Wenn wir bis jetzt nicht darauf zurückgekommen sind, so hat das seinen Grund in dem Bewußtsein, daß jedes Neue sich langsam Boden suchen muß.

Indem nun der Aufsatz in Nr. 124 auffordert, Vorschläge für den Sortimentertag zu stellen und dieselben vorher im Börsenblatt zu discutiren, glauben wir, einen Vorschlag des Einsenders besonderer Erwägung anheimgeben zu müssen, nämlich „die Errichtung neuer Commissionsplätze“. Der geehrte Einsender möge aber verzeihen, wenn wir bekennen, von Halbheiten kein Freund zu sein, sondern seinen Vorschlag, und auch nur bedingungsweise, annehmen, weil er die Realisirung unserer Reorganisations-Gedanken in ganz kurzer Zeit nach sich führt.

Commissionsplätze für Novitäten allein scheinen uns unausführbar zu sein. Dieselben dürften für jeden Sortimenter, bei dem Nova und Bestellte zusammen ein- oder zweimalige Sendung per Woche von Leipzig gestattet, ein sehr kostspieliges Experiment werden. Die nähere Darstellung der Schwierigkeiten dieses Weges zur Reform erlassen wir uns, es wird wohl ein Jeder sich sagen, daß das unmöglich ist. Beschließt der Sortimentertag diese Nova-Commissionsplätze, und nehmen die Verleger dieselben an im Interesse des Sortiments, so wird sich bald herausstellen, daß Absender wie Empfänger bei zwei Durchgangstationen sich sehr schlecht stehen, und ein Verleger nach dem andern und ein Sortimenter nach dem andern wird sich wieder für den einen Leipziger Weg entscheiden.

Wir möchten daher die neuen Commissionsplätze gleich für den ganzen Verkehr, also für Nova, Bestellungen und Lieferungen, geschaffen wissen. Das ist für den Sortimenter Zeit- und Spesen-Ersparniß und läßt sich auch mit der jetzigen Leipziger Organisation, durch welche viele Verleger nur in Leipzig ihr Auslieferungslager haben, durchführen, wenn sie von dort aus die Fracht bis zum Commissionsplatz tragen. Nothwendig wird freilich sein, daß die Sortimenter einer Provinz oder eines Bezirkes sich in der günstigsten gelegenen Stadt einen gemeinsamen Commissionär wählen, so daß das Commissionsgeschäft sich nicht auf mehrere Personen vertheilt.

Der Weg zum En-gros-Sortiment ist dann nur noch ein kurzer! Der Provinzial-Commissionär wird sehr bald von Verlegern ein Auslieferungslager erhalten und kann dann für deren Rechnung oder für eigene Sortiment liefern. Von den großen Baar-Sortimenten in gebundenen Büchern hält er sich ebenfalls ein Lager u. s. w., und schließlich kommen wir zu einem gegliederten und schnellen Verkehrssystem, an dem Verleger und Sortimenter ihre Freude haben. — Hinsichtlich der ersten und dann von selbst erfolgenden weiteren Organisation der neuen Provinzial-Commissionsplätze verweisen wir auf unsern schon erwähnten Aufsatz in der letzten Weihnachtsnummer, möchten den Herrn P — r. aber bitten, seinen Plan zu erweitern, indem er sagt:

Provinzial-Commissionsplätze für den gesammten Verkehr,

diesen mit einer Organisation zu versehen, ihn dem Sortimentertage vorzulegen und einen Beschluß darüber in den Tagen am 20. und 21. Juni herbeizuführen.

Dies scheint uns der Cardinalpunkt für die Existenz eines guten Sortimentebuchhandels zu sein und müßte als Nr. 1 auf der Tagesordnung stehen. Als Nr. 2 empfehlen wir „Schritte zu einer Einigung mit den Zeitschriften-Verlegern“, da dieses zur Organisation von Nr. 1 gehört.

Alles Uebrige, geehrter Herr P — r., wie Einführung der Baarzahlung von Seiten des Publicums, halbjährige Rechnung &c. &c. muß nach unserer Meinung der Initiative jedes einzelnen Sortimenters überlassen bleiben. Die Aufgaben, die der Buchhandel in sich zu verarbeiten hat, sind so große, daß er erst damit fertig werden sollte, bevor er auf die Geschäftshandhabung seiner Mitglieder übergeht und Beschlüsse faßt, die die Selbständigkeit des einzelnen Geschäftsmannes aufheben. Wir haben schon lange die Ueberzeugung, daß im Buchhandel viel mehr und viel energischer davon gesprochen werden müßte, wie sich Buchhändler zum Buchhändler im Verkehr, Rechnungswesen &c. &c. zu stellen hat, und welche Reformen da einzuführen sind, als über die Stellung des Buchhandels zum Publicum, welche letztere doch ganz von der Individualität der Person und des Geschäftes abhängig ist.

J. B — r.

Buchhändlersignete.

Dürfte auch so mancher unserer Leser — so schreibt die Weber'sche Illustr. Zeitung vom 18. Mai, der wir diesen Artikel entnehmen — den voranstehenden Namen noch nicht gehört haben, die Sache selbst ist ihm sicherlich bekannt; hat er doch irgendeinmal ein Werk, auf dessen Titel sich ein Signet befindet, z. B. das Brodhäus'sche „Conversationslexikon“, in der Hand gehabt. Die Buchhändlersignete haben eine gewisse Aehnlichkeit mit den seit Einführung des Patentresezes in Deutschland gebräuchlichen Fabrik- und Waarenmarken, das Signet ist das Handlungszeichen der betreffenden Verlagsfirma, es bildet in der Regel die Titel- oder die Schlußvignette und stellt sich theils in Familienwappen und noch öfters in willkürlichen, mit der Heraldik auf gespanntem Fuß stehenden Wappencompositionen mit oder ohne Jahreszahl, Sinnpruch u. s. w., theils in bloßen Monogrammen des Verlegernamens dar. Der ältere Name dafür ist Insigne.

Der Gebrauch der Buchhändler-, resp. Buchdrucker- signete — denn der Buchhandel ging in der Erstzeit mit dem Buchdruck Hand in Hand — reicht bis auf die Zeit der Erfindung Gutenberg's zurück; Just und Schöffer führten bereits ein Insigne. Diese Sitte hat sich während der folgenden drei Jahrhunderte allgemein erhalten; sie kam erst mit dem Verfall des Buchhandels im vorigen Jahrhundert vielfach außer Übung und hat sich seitdem nicht wieder recht einzubürgern vermocht, sodaß gegenwärtig die Zahl der Signete führenden Verleger eine ziemlich beschränkte ist. . . .